

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 25.04.2025

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

→→→ **Dienstag, den 06.05.2025 um 18:00 Uhr**

im Restaurant Blaue Lagune am Berzdorfer See, An der Blauen Lagune 3 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

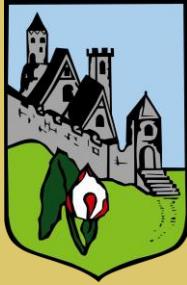
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2025
4. Anfragen Einwohner
5. Anfragen Gemeinderäte
6. Neuerung am See – Informationen Görlitz
7. Marketingkonzept ein See für Alle
8. Flurneuordnung und Gemeindegebietsgrenzen
9. Verträge LMBV Lagune, Strand und Versorgungseinrichtungen
10. Veranstaltungen am See 2025
11. Bewirtschaftung Lagune
12. Spendenbeschluss
13. Sonstiges

Schönau-Berzdorf, 14.04.2025

**gez. Luisa Rönicke
Bürgermeisterin**

06/2025

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2025

Am 11. März 2025 fand im Gemeindeamt Schönau-Berzdorf eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Bürgermeisterin stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschriften der Sitzungen vom 14.01.2025 und 04.02.2025 wurden genehmigt.

Ein zentrales Thema war die Vorstellung der Firma Eurowind Energy mit Informationen zum Windpark Leuba und geplanten Repowering-Maßnahmen. Es wurden Fragen zu Betriebsdauer, Genehmigungsverfahren, Anlagenhöhe, Rückbaubürgschaften, Schall- und Schattenemissionen sowie zur Bürgerbeteiligung beantwortet.

Beschlüsse im öffentlichen Teil:

Beschluss 10/2025 – Bestellung Ortswehrleitung und Jugendfeuerwehrleitung

Beschlusstext:

Am 07.02.2025 wurden in der Ortsfeuerwehr Schönau-Berzdorf die Wehrleitung und der Leiter der Jugendfeuerwehr neu gewählt.

Zum Wehrleiter wurde Kameradin Laura Schmidt gewählt (Ausbildungsstand Truppführerin).

Zum stellvertretenden Wehrleiter wurde Kamerad Mike Altmann gewählt (Ausbildungsstand Gruppenführer).

Zum Leiter der Jugendfeuerwehr wurde Fritz Fiebig gewählt. (Ausbildungsstand Truppmann)

Alle Kameraden besitzen die entsprechend notwendigen Mindestvoraussetzungen/-qualifikationen.

8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Beschluss **02/2025** Pachtvertrag Kulturzentrum Kiesdorf wird einstimmig beschlossen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Pachtvertrag für das Kulturzentrum in Kiesdorf mit der Firma Lennox Lunchbox vertreten durch Martin Kellner ab dem 01.04.2025.

8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

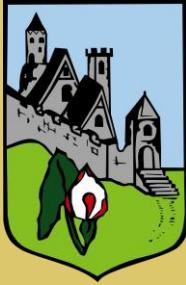
Beschluss **11/2025** Spendenannahme wird einstimmig beschlossen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 1.281,94 EUR:

Spenden für Kita Hutbergzwerge	870,00 EUR
Spenden für Kita Kiesdorf -Rollerstrecke-	300,00 EUR
Sachspenden für Grundschule Schönau:	111,94 EUR

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch alle Spender.

8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Beschluss 12/2025 Anschaffung eines neuen Schneepflug-Schildes für den Traktor des Bauhofs wird einstimmig beschlossen.

Beschlusstext:

Die Gemeinde beschließt die Anschaffung eines neuen Schneepflug-Schildes für den Traktor des Bauhofs, da das bisherige Gerät aufgrund von Verschleiß und Defekten nicht mehr einsatzfähig ist. Der Auftrag wird an die Firma Eigensche Landservice GmbH zum Angebotspreis von 4998,00 € vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsbudget des Bauhofs.

8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Beschluss 13/2025 Renovierung Gemeindewohnungen wird einstimmig beschlossen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Klempner und Installation Swen Dunkel GmbH und das Angebot der Firma Bauservice René Effmert Angebot für die zwingend notwendige Badsanierung der Gemeindewohnung Am Hutberg 38, 2. OG rechts.

Außerdem wird die Firma Klempner und Installation Swen Dunkel GmbH beauftragt, die Heizung in der Wohnung am Gemeindeamt 2 zu tauschen.

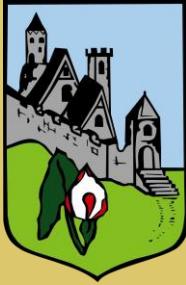
8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Weitere Informationen:

Unter "Sonstiges" wurde ein Geschenk für die Festveranstaltung des SKC beschlossen, orientiert an bisherigen Jubiläumsgeschenken.

Des Weiteren wird angefragt, ob die Einrichtung einer Haltestelle der Fahrbibliothek am Kulturzentrum Kiesdorf ab 2026 möglich ist.

*gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin*



Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2025

Am 01.04.2025 fand im Gemeindeamt Schönau-Berzdorf eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte und Ortschaftsräte. Das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2025 wurde einstimmig genehmigt.

Unter den Anfragen der Gemeinderäte erkundigte sich ein Gemeinderat zur Stromversorgung beim Hexenbrennen in Kiesdorf, dies soll noch bis dahin eingerichtet werden. Ein Gemeinderat fragte nach der Platzierung des neuen Willkommensschildes, das in Absprache mit dem Ortschaftsrat und der Straßenmeisterei aufgestellt wurde. Weitere Themen waren Straßenschäden, die Förderfähigkeit der Bushaltestellen und der Umgang mit einem alten Meilenstein in Kiesdorf, dessen Restaurierung der Heimatverein anregte. Zudem wurde mitgeteilt, dass der Straßeabschnitt "An der Sonne" nach der Frostperiode instand gesetzt werden soll.

Ein überregionales LEADER-Projekt zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Wanderwege, wurde vorgestellt. Der hierfür notwendige Eigenanteil konnte aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht bereitgestellt werden. Beschluss 14/2025 Beratung und Beschlussfassung zum Konzept & zur Projektumsetzung „Entwicklung touristische Infrastruktur in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz“ wird mehrheitlich abgelehnt.

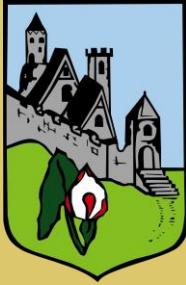
Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung an der Durchführung des LAG-eigenen Projektes zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz mit Fokus auf Wanderwegen und Ortswegewarten sowie die Vorfinanzierung inkl. Eigenanteil laut beiliegendem Konzept und Finanzierungsvorschlag.

0 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Auch das in der letzten Sitzung diskutierte Windradprojekt der Firma Eurowind wurde erneut thematisiert. Ein Gemeinderat stellte grundsätzlich infrage, ob die Gemeinde Windkraftanlagen befürwortet. Ein Gemeinderat verwies auf die ablehnende Haltung in einer vergangenen Sitzung in Kiesdorf der Kiesdorfer Bürgerinnen und Bürger. Der aktuelle Beschluss betraf allerdings lediglich die Zustimmung zu einer kleineren Windrad-Variante.

Der Beschluss 15/2025 Windrad Eurowind wird abgelehnt.

**Beschlussstext:**

Die Gemeinde Schönau-Berzdorf erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes zur Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Vestas V 172-7.2 MW (Nabenhöhe 175 m; Rotordurchmesser 172 m; Gesamthöhe 261 m) am Standort der Gemeinde Schönau-Berzdorf OT Kiesdorf, Gemarkung Kiesdorf, Flurstück 229/18, RW 33494346.5 HW 5654309.5.

0 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	9 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Im Anschluss informierte Herr Schill über die geplante Neugründung eines eigenständigen Segelvereins in Schönau-Berzdorf. Hintergrund ist das starke Wachstum der Abteilung Wassersport innerhalb des SV Schönau-Berzdorf. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem neuen Verein aus (9 Ja-Stimmen; Ein Gemeinderat war aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung beteiligt).

Schließlich wurde im Rahmen des Beschlusses 16/2025 einstimmig beschlossen, das bisherige Gemeindefahrzeug abzuschaffen. Dienstfahrten sollen künftig mit Privatfahrzeugen durchgeführt und auf Basis der geltenden Kilometerpauschale abgerechnet werden. Dies soll zur Kostenersparnis und höheren Flexibilität beitragen.

Beschluss 16/2025 Abschaffung Gemeindefahrzeug – Fahrkostenerstattung Kilometerpauschale wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussstext:

Die Gemeinde beschließt, das bisherige Gemeindefahrzeug abzuschaffen. Ab sofort sollen für Gemeindefahrten der Bürgermeisterin und der Sekretärin die Privatfahrzeuge genutzt werden. Die entstandenen Fahrkosten werden auf Basis der Kilometerpauschale (nach Finanzamt Regularien aktuell. 30cent/km) erstattet, nach ordnungsgemäßer Abrechnung der jeweiligen Fahrten.

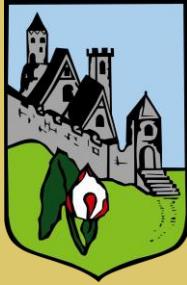
Diese Regelung dient der Kostenoptimierung, erhöht die Flexibilität und schont die Ressourcen der Gemeinde.

10 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------	----------------	----------------

Abschließend wurde angekündigt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 06.05.2025 bereits um 18:00 Uhr im Restaurant „Blaue Lagune“ am Berzdorfer See stattfinden wird.

gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



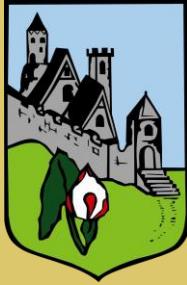
Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – Forstbezirk Neustadt zum Vorhaben
„Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ – Kartierdurchgang 2025

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2025 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich betroffener Gemeinden im Landkreis Bautzen und Görlitz hat der Staatsbetrieb Sachsenforst Büros mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter der Büros werden die zu untersuchenden Flächen in den betroffenen Landkreisen Bautzen und Görlitz im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von April bis September 2025 begehen. Die Untersuchungsgebiete im Forstbezirk Neustadt sind nachfolgend ihrer Gemeindebetroffenheit als auch beauftragten Planungsbüros aufgelistet:

Landkreis	Gemeinde	beauftragtes Büro
Bautzen	Gemeinde Arnsdorf	Bietergemeinschaft Konstantin Weise & Jonas Schädlich
	Gemeinde Burkau	
	Gemeinde Frankenthal	
	Gemeinde Großharthau	
	Gemeinde Haselbachtal	
	Gemeinde Neukirch/Lausitz	
	Gemeinde Ohorn	
	Gemeinde Rammenau	
	Gemeinde Schmölln-Putzkau	
	Gemeinde Steina	
	Stadt Bischofswerda	
	Stadt Elstra	
	Stadt Großröhrsdorf	
	Stadt Pulsnitz	
Görlitz	Gemeinde Markersdorf	Bietergemeinschaft Hilpert / Ginhold / Morgenstern / Löffler
	Gemeinde Mittelherwigsdorf	
	Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	
	Stadt Bernstadt a. d. Eigen	
	Stadt Görlitz	
	Stadt Herrnhut	
	Stadt Ostritz	
Osterzgebirge Sächsische Schweiz	Stadt Neustadt in Sachsen	Bietergemeinschaft Konstantin Weise & Jonas Schädlich
	Stadt Stolpen	

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Neustadt erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

Forstbezirk Neustadt
Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz –
Herr Stabenrauch,
Tel.: 03596585721

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

Ansprechpartner:
Michael Götze-Werthschütz
03501/ 468337



Planungsverband Berzdorfer See



*Bekanntmachung zur 150. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes
"Berzdorfer See"*

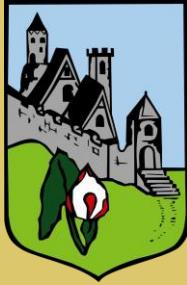
**Sitzungstag: Montag, 26.05.2025
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Raum: Raum 350 Jägerkaserne
Ort: Hugo-Keller-Straße 14, Görlitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2024
3. Fragestunde
4. Information zum Bescheid: zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024
5. Information Bescheid Haushaltssatzung 2025
6. Halbjahresinformation zum Haushalt 2025
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "BS 10 - Waldsiedlung am Nordstrand"
8. Entwurf und Auslegung 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "BS 13 - Seehäuser Insel der Sinne"
9. Entwurf und Auslegung des Vorhabenbezogener Bebauungsplanes "BS 17 - Parkplatz Am See"
10. Zielabweichung Sanierungsrahmenplan in Bezug auf den unteren Rundweg im Bereich der "Rutschung P"
11. Verschiedenes

gez. Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung

Obere Flurbereinigungsbehörde

Freiwilliger Landtausch Kemnitz-I
Stadt Bernstadt a.d. Eigen
Gemarkung Kemnitz

Aktenzeichen: AVF A-8461.25/260514

Beschluss

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ordnet den Freiwilligen Landtausch **Kemnitz-I** nach §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

1. Einbezogene Flurstücke

Der freiwillige Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
Bernstadt a.d.Eigen	Kemnitz	690	29.690
Bernstadt a.d.Eigen	Kemnitz	745/a	8.870
Bernstadt a.d.Eigen	Kemnitz	651	12.840
Bernstadt a.d.Eigen	Kemnitz	659	7.470
Bernstadt a.d.Eigen	Kemnitz	666	4.190
Bernstadt a.d.Eigen	Kemnitz	692	15.020

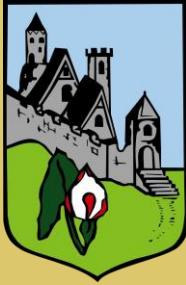
Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 7,808 ha.

2. Verfahrensbeteiligte

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
 - die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
 - die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim

Landratsamt Görlitz

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Georgewitzer Straße 42

02708 Löbau

anzumelden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannten Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannten Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.



5. Begründung, allgemeine Hinweise

5.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 und 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

5.2 Gründe

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Zusammenlegung von land- und forstwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt.

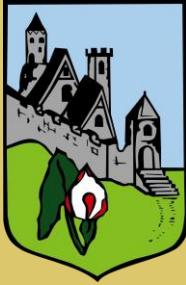
Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Die Anordnung des Freiwilligen Landtausches erfolgt aufgrund des Antrages der beteiligten Grundeigentümer vom 19.02.2025.

5.3 Kosten

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

5.4 Amtliche Bekanntmachung

Neben dem öffentlich bekannt gemachten Tauschbeschluss für den Freiwilligen Landtausch **Kemnitz-I** ist dieser gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens - und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles/ Amtliches/ Amtliche Bekanntmachungen einsehbar.



6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofsstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, 25.03.2025

- DS -

gez. Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Freiwilliger Landtausch – Kemnitz-I können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
OSTRITZ – REICHENBACH**

Der Städte und Gemeinden

Reichenbach, Ostritz, Schönau-Berzdorf auf dem Eigen, Markersdorf, Bernstadt auf dem Eigen

**Verbandsvorsitzender: Herr Weise,
Görlitzer Straße 4,
02894 Reichenbach**

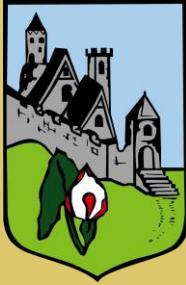
**Ansprechpartner: Herr Kolewe Telefon: 03581 - 335270
Telefax: 03581 - 335275**

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beteiligungsbericht 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

Der Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2021, entsprechend § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zurzeit gültigen

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Fassung, ab 06.05.2025 im Rathaus Bernstadt a. d. Eigen, Sekretariat des Bürgermeisters, Bautzener Str. 21, 02748 Bernstadt auf dem Eigen, zu den Öffnungszeiten

Di	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	9.00 - 11.30 Uhr

eingesehen werden kann.

gez. Weise
Verbandsvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g
über den Beteiligungsbericht 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

Der Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2022, entsprechend § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zurzeit gültigen Fassung, ab 06.05.2025 im Rathaus Bernstadt a. d. Eigen, Sekretariat des Bürgermeisters, Bautzener Str. 21, 02748 Bernstadt auf dem Eigen, zu den Öffnungszeiten

Di	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	9.00 - 11.30 Uhr

eingesehen werden kann.

gez. Weise
Verbandsvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf